

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__
für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer

Zur Beachtung:
Für Arbeitnehmer, die in der Bundesrepublik Deutschland (Inland) weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer), hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 2020 elektronisch über das ELStAM-Verfahren abzurufen. Dieser Antrag ist daher nur dann zu verwenden, wenn Sie einen Freibetrag (Abschnitt B), die Begrenzung des Steuerabzugs (Abschnitt C) oder eine Steuerbefreiung (Abschnitte D, E oder F) beantragen möchten. In diesen Fällen stellt Ihnen das Betriebsstättenfinanzamt zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber weiterhin eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug aus, die für den vermerkten Gültigkeitszeitraum an die Stelle der ggf. bereits abgerufenen ELStAM tritt.

Wenn Sie keinen Antrag nach den Abschnitten B, C, D, E oder F stellen möchten, benötigt Ihr Arbeitgeber zum Abruf der Lohnsteuerabzugsmerkmale Ihre steuerliche Identifikationsnummer. Sofern Ihnen diese noch nicht erteilt wurde, können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Arbeitgeber die Zuteilung mit dem „Antrag auf Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für nicht meldepflichtige Personen durch das Finanzamt“ beim Betriebsstättenfinanzamt des Arbeitgebers beantragen [www.formulare-bfinv.de unter Formularcenter/Steuerformulare/Lohnsteuer (Arbeitnehmer)]. Wurde Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt, teilt das Betriebsstättenfinanzamt diese auf Anfrage mit.

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug kann nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, für das die Bescheinigung gilt. Bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmern gilt die Einkommensteuer mit der Durchführung des Lohnsteuerabzugs grundsätzlich als abgegolten.

Insbesondere wenn Ihnen aufgrund der Angaben in Abschnitt B dieses Antrags ein Freibetrag in der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug eingetragen wird und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.900 € übersteigt, sind Sie verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt abzugeben.

Nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien wird die einzubehaltende Lohnsteuer grundsätzlich um 8 % gemindert, wenn Sie in Belgien ansässig sind und Ihre Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, enthält die von Ihnen beantragte Bescheinigung einen entsprechenden Hinweis für Ihren Arbeitgeber.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach Abschnitt C, D, E oder F beantragen, ist außer diesem Abschnitt nur noch Abschnitt A auszufüllen. Bitte fügen Sie dem Antrag für dasselbe Kalenderjahr bereits erteilte Bescheinigungen bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 1 Abs. 4, 39 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes - EStG - erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

A Angaben zur Person
Weiße Felder bitte ausfüllen oder x ankreuzen.
Identifikationsnummer -soweit erhalten-
Identifikationsnummer nicht vorhanden
Name, Vorname
Geburtsdatum
Tag
Monat
Jahr
Verheiratet/Lebensp. begründet seit
Verwitwet seit
Geschieden/Lebensp. aufgehoben seit
Dauernd getrennt lebend seit
Aufenthalt im Inland (ggf. jahresübergreifend)
Nein
Ja,
vom
(vorauss.) bis
überwiegend tägliche Rückkehr an Wohnsitz im Ausland
Nein
Ja
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort im Inland
Wohnsitz im Ausland
Nein
Ja
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort, Staat
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Bei Verheirateten/bei Lebenspartnerschaften:
Der Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland
einen Wohnsitz
Nein
Ja
ein Arbeitsverhältnis
Nein
Ja
Aufenthalt des Ehegatte/Lebenspartner hat im Inland
Nein
Ja, vom
(voraussichtlich) bis
(inländischer) Arbeitgeber der antragstellenden Person (Name, Anschrift)
Steuernummer
Beschäftigt als
seit
(voraussichtlich) bis
voraussichtlicher inländischer Jahresarbeitslohn
€
Weitere Arbeitgeber im laufenden Kalenderjahr (Name, Anschrift, Steuernummer)
vom - bis
Bescheinigungen für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr sind mir bereits erteilt worden
Nein
Ja, vom Finanzamt

I. Werbungskosten Nur ausfüllen, wenn die Werbungskosten höher sind als der (ggf. zeitanteilige) maßgebende Pauschbetrag von 1000 €/102 €.	Erläuterungen
--	----------------------

Bitte Belege beifügen !

II. Sonderausgaben		EUR	Vermerke des Finanzamts
Spenden und Mitgliedsbeiträge	Bitte jeweils Bescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beifügen		Summe € abzüglich – ggf. zeitanteiligen – Sonderausgaben-Pauschbetrag von 36 € - €
Summe			Se.: €
III. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums	☐ wie im Vorjahr		Übertragen in Vfg.
	☐ Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)		€ Übertragen in Vfg.
IV. Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag			
☐ Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt bei Steuerklasse I in 2020 voraussichtlich nicht mehr als 12.974 €.			
Bitte tragen Sie auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für mein zweites Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von €,			
für ein drittes oder weiteres Dienstverhältnis einen Freibetrag in Höhe von €			
und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag auf der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für das erste Dienstverhältnis ein. Die Bescheinigung(en) für den Lohnsteuerabzug habe ich beigelegt.			
C Begrenzung des Steuerabzugs bei beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern			
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i.S.d. § 19 EStG			
☐ Ich beantrage, die Besteuerung der Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 1 DBA Norwegen auf 15 % der Bruttozahlung zu begrenzen.			
☐ Es liegen Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien vor, die erstmals nach dem 31.12.2014 zufließen. Die Besteuerung ist auf 5 % des Bruttobetrags zu begrenzen.			
D Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Studenten			
Ich bin Student einer Lehranstalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bescheinigung der Lehranstalt über die Studenteneigenschaft und ggf. über die Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung ist beigelegt.			
Bezeichnung der Lehranstalt		Ort, Staat	
Studienfach	Art der Tätigkeit, für die eine Steuerbefreiung beantragt wird	Höhe des monatlichen Arbeitslohns	€
E Steuerbefreiung von beschränkt einkommensteuerpflichtigen Versorgungsempfängern			
Ich bin Empfänger von Versorgungsleistungen i. S. d. § 19 EStG, die nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG und dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und			
Staat		Artikel/Absatz	nicht dem Steuerabzug unterliegen.
Eine Ansässigkeitsbescheinigung des Wohnsitzfinanzamts ist beigelegt.			
☐ Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 18 Abs. 2 DBA Türkei bis zur Höhe von 10.000 € von der Besteuerung freizustellen und die Besteuerung auf 10 % zu begrenzen.			
☐ Ich beantrage, die Versorgungsleistungen nach Artikel 17 Abs. 2 DBA Niederlande von der Besteuerung freizustellen. Meine gesamten Alterseinkünfte überschreiten nicht den Betrag von 15.000 € im Kalenderjahr. Ein Nachweis ist beigelegt.			
F Steuerbefreiung aus anderen Gründen			
Der von mir bezogene inländische Arbeitslohn unterliegt nach dem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und			
Staat		Artikel/Absatz	nicht der Besteuerung im Inland.
Gründe bitte auf gesondertem Blatt erläutern.			

Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt		
Herr/Frau/Firma	in	Telefonnummer
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, unverzüglich die Änderung der Bescheinigung zu beantragen, wenn – ich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland begründe; – im Fall eines Antrags nach Abschnitt D meine Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland über 183 Tage im Kalenderjahr hinausgeht.		
Vollmacht		
Die Bescheinigung soll nicht mir zugesandt werden, sondern an (z.B. an den Arbeitgeber)		
Name		
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
(Datum)		(Unterschrift der antragstellenden Person)

- Nur vom Finanzamt auszufüllen -
Verfügung

1. ☐ Bescheinigung für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ist zu erteilen;
ggf, nach Vergabe der Identifikationsnummer

a) maßgebliche Steuerklasse	☐ eins	☐ sechs	Gültig vom - bis	
b) Freibeträge:	EUR			
Werbungskosten.....				
Sonderausgaben - § 10b EStG.....				
- Förderung des Wohneigentums.....				
Freibetrag insgesamt.....				
Hinzurechnungsbetrag.....				
zu bescheinigender Jahresbetrag.....				
bisher berücksichtigt.....				
verbleibender Freibetrag.....			Gültig vom - bis	
	Monatsbetrag			
	Wochenbetrag			
	Tagesbetrag			

2. ☐ Hinzurechnungsbetrag auf der ersten Lohnsteuerabzugsbescheinigung

Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
€	€	€	€	

3. ☐ Minderung der Lohnsteuer nach dem DBA Belgien in der Bescheinigung aufnehmen
(nicht bei Geschäftsführern und Vorständen i.S.d. Art. 16 Abs. 2 DBA Belgien).....

Gültig vom - bis

4. ☐ Begrenzung auf 15 % nach Art. 18 Abs. 1 DBA Norwegen in der Bescheinigung aufnehmen...

Gültig vom - bis

5. ☐ Begrenzung auf 5 % nach Art. 17 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 DBA Spanien
in der Bescheinigung aufnehmen.....

Gültig vom - bis

6. ☐ Freistellung der Versorgungsleistungen bis 10.000 €/Begrenzung auf 10 % nach Art. 18
Abs. 2 DBA Türkei in der Bescheinigung.....

Gültig vom - bis

7. ☐ Freistellungsbescheinigung nach § 39 Abs. 4 Nr. 5 EStG ist zu erteilen.....

Gültig vom - bis

8. ☐ Belege an Antragsteller zurück am.....

Gültig vom - bis

9. ☐ Bescheinigung(en) zur Post am.....

Gültig vom - bis

10. ☐ Vormerken für ESt-Veranlagung

Gültig vom - bis

11. Z.d.A.

Gültig vom - bis

(Sachgebietsleiter)	(Datum)	(Sachbearbeiter)
---------------------	---------	------------------

[LfSt Bayern 28.8.2018 S 2364.1.1-2/3 St36] [Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug] BeckVerw 440558



Verfügung betr. Bekanntgabe der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug^[1]

Vom 28. August 2018
(LfSt Bayern S 2364.1.1-2/3 St36)

Anlage: Muster Empfangsvollmacht

Diese Verfügung richtet sich an alle Beschäftigten, die mit der Ausstellung von Bescheinigungen für den Lohnsteuerabzug bei erweiterter unbeschränkter Einkommensteuerpflicht nach § 1 Abs. 2 EStG, bei unbeschränkter Steuerpflicht auf Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG oder bei beschränkter Einkommensteuerpflicht nach § 1 Abs. 4 EStG betraut sind.

Eine (Papier-)Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für nach § 1 Abs. 2 oder 3 EStG unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer oder nach § 1 Abs. 4 EStG beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers beantragen (§ 39 Abs. 3 Satz 3 EStG). In diesem Fall ist nur die Bildung der Steuerklasse I möglich. Andere Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse III, Freibeträge, Zahl der Kinderfreibeträge, etc.) können lediglich auf Antrag des Arbeitnehmers gebildet werden.

Weil § 39 Abs. 3 Satz 3 EStG nur die Möglichkeit einer Beantragung durch den Arbeitgeber vorsieht, richtet sich die Bekanntgabe der (Papier-)Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug nach den allgemeinen Grundsätzen für die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes (§ 122 AO i. V. m. § 39 Abs. 1 Satz 5 EStG). Eine Bekanntgabe der (Papier-)Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug an den Arbeitgeber ist deshalb nur möglich, wenn dieser vom Arbeitnehmer bevollmächtigt wurde.

Andernfalls ist die (Papier-)Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug zwingend an den Arbeitnehmer bekannt zu geben.

Ich bitte um zukünftige Beachtung dieser Grundsätze.

Als Anlage zu dieser Verfügung ist ein Muster für die Erteilung einer Empfangsvollmacht beigelegt. Die Empfangsvollmacht wird auch auf den Internetseiten der Finanzämter und des Bayerischen Landesamts für Steuern eingestellt.

Anlage

Name, Vorname

Steuernummer

Straße und Hausnummer

Identifikationsnummer

Postleitzahl, Ort und Land

Finanzamt

Erteilung einer Empfangsvollmacht

Ich benenne

Name und Anschrift des Empfangsbevollmächtigten

als Empfangsbevollmächtigten für die Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

.

Jahr

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

^[1] Ersetzt durch LfSt Bayern v. 22. 1. 2019 S 2364.1.1-2/17 St36 (nicht in beck-online, da nur für den Dienstgebrauch bestimmt).